

Kempten, den 7.7. 2015



## **Mitteilung an alle Mitglieder des BBK Schwaben-Süd e.V. Rundbrief Nr. 3/2015)**

### **Der BBK Schwaben-Süd in seiner Rolle zwischen Kunstausstellungsverein und Verein für berufsständische Anliegen Bildender Künstlerinnen und Künstler**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
bekanntlich ist das Allgäu ein Gebiet mit besonders hoher Künstlerdichte. Viele Gruppen versorgen seine Bewohner mit Kunst in allen Schattierungen und mit unterschiedlichem Qualitätsanspruch. Mit oft marktschreierischen Methoden gelingt es einigen, oft beachtliche Besucherzahlen zu erlangen. In dieser Hinsicht tut sich ein Verein wie der Berufsverband Bildender Künstler etwas schwerer. Zudem gestaltet und kuratiert der BBK nicht nur Ausstellungen, sondern versucht auch den Blick der Gesellschaft auf die soziale Wirklichkeit der Kunstschaffenden zu schärfen. Um diesem Bemühen und Anspruch noch besser gerecht werden zu können, ist z. B. auch eine größere Präsenz möglichst vieler Mitglieder bei den Ausstellungen und Rahmenveranstaltungen wünschenswert.

Wie irritierend die Abwesenheit der Künstlerinnen und Künstler auf die Öffentlichkeit wirkt, wurde auch dieses Mal bei der Eröffnung unserer Informationsveranstaltung zu den „Quellen der Kunst“ deutlich. Die Presse kommentiert diese fehlende Präsenz immer wieder.

Eine größere Präsenz unserer Mitglieder gerade bei der Eröffnung unserer Ausstellungen wäre also sehr wünschenswert und sollte unter anderem dazu dienen, das Gespräch untereinander zu pflegen. Es geht auch um eine intensivere Vermittlungsarbeit, damit unsere künstlerischen und gesellschaftspolitischen Anliegen gezielter in die Öffentlichkeit getragen werden können.

#### **1 Berufsständische Themen**

Dem berufsständischen Aspekt unserer Arbeit gilt daher 2015 unsere besondere Aufmerksamkeit.

##### **1.1 Sozialfonds**

Nachdem in den letzten Jahren nur relativ wenige Anträge auf Unterstützung durch unseren Sozialfonds eingereicht worden waren, sehen wir uns neuerdings einer wachsenden Anzahl von Anträgen gegenüber.

#### **Bei einer Antragstellung gilt es einige Grundsätze zu den Intentionen des Sozialfonds und den Voraussetzungen und Bedingungen seiner Vergabe zu beachten:**

„Der Sozialfonds des Berufsverbandes Bildender Künstler Schwaben-Süd, Kempten/Allgäu unterliegt dem Vereinsrecht. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar karitative und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar ausschließlich für in Not geratene Künstler und ihre Hinterbliebenen.“

## **Als gemeinnütziger und amtlich registrierter Verein steht er bei der Vergabe von Geldern unter der Beobachtung der Aufsichtsgremien der Rechtspflege.**

Da bei der Speisung des Sozialfonds durch Spenden und Mitgliedsbeiträge steuerliche Vorteile bei den Spendenden entstehen, überprüft das Finanzamt regelmäßig die Vergabepaxis. Die viel benutzte Aussage „Der Sozialfonds muss in Bewegung bleiben“ hat also zwei Aspekte: den der Verantwortung gegenüber unseren Verbandsgenossen, die zur Erhaltung eines menschenwürdigen Lebens die Unterstützung unserer Solidar-gemeinschaft brauchen, und den unserer Verantwortung gegenüber den staatlichen Organen.

Die bisherige Vergabepaxis bestand aus einmaligen Beträgen oder zinslosen Darlehen, die in Nottfällen als Soforthilfe ausgezahlt wurden. In jüngster Zeit ist irrtümlicherweise der Eindruck entstanden, dass die Vergabe nach Gutdünken erfolge.

**Beispiele aus der bisherigen Praxis:** ein alter Brennofen, der für die berufliche Arbeit unabdingbar war, ist plötzlich kaputt gegangen - Zerstörungen im Atelier durch Wasserschaden oder Feuer - für eine notwendige gesundheitliche Behandlung fehlt eine ausreichende Versicherung, die dafür einspringt, - bei besonderer Notlage wird ein kleiner Betrag als Soforthilfe gewährt.

Gegebenenfalls können Zuwendungen durch Aufsichten bei Ausstellungen oder durch Mitarbeit im Büro abgeleistet (im Sinne von rückbezahlt) werden.

### **Voraussetzungen und Bedingungen**

1. Es muss Bedürftigkeit vorliegen, die durch den Einkommensteuerbescheid oder ähnliche Belege nachgewiesen werden muss.
2. Keine Person darf durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden. Es darf keine willkürliche Vergabe geben.
3. Die Bedürftigkeit wird von der Vorstandschaft und einer unabhängigen Vertrauensperson festgestellt. Die Vorstandschaft beschließt die Vergabe.
4. Die rechtliche Verantwortung für die gewissenhafte Vergabe liegt bei den jeweiligen Vorsitzenden.
5. Die Kontrolle über die Vergabe erfolgt durch das Finanzamt und durch das Amtsgericht, denen gegenüber der BBK zur Rechenschaft verpflichtet ist.

### **Speisung des Sozialfonds**

1. aus dem dreizehnten Teil der Mitgliedsbeiträge
2. aus freiwilligen Sach- und Geldspenden von Mitgliedern und Sponsoren (hier ist vor allem der wohlhabendere Teil unserer Mitgliedergemeinschaft zum Engagement aufgerufen)
3. aus fünf vom Hundert des Erlöses verkaufter Kunstwerke bei verbandseigenen oder vom Verband ermöglichten Ausstellungen

## **1.2 Kunstdepot**

Bei der Mitgliederversammlung 2014 hatte ich das Thema Kunstdepot auf die Tagesordnung gesetzt und um Meinungsäußerungen gebeten. (Siehe auch Rundbrief Nr. 2/2014, 5. und „Im Bilde“ Heft 2, 2015)

Die Reaktionen waren leider äußerst verhalten. Spätestens bei der Mitgliederversammlung im November müssen wir darüber abstimmen, um zusammen mit dem BBK Schwaben-Nord gegenüber dem Bezirkstag unsere Meinung kundtun zu können.

## **1.3 Ausstellungsvergütung, freier Eintritt in Museen und Ausstellungen**

Berufsständische Fragen wurden von uns schon öfter angesprochen, blieben aber trotzdem meist im Hintergrund des Bewusstseins.

Rund 120 Interessierte aus ganz Deutschland folgten der Einladung des BBK zu der Diskussion in den Martin-Gropius-Bau in Berlin. Es ging um langjährige **Forderung des BBK, dass Künstlerinnen und Künstlern für ihre Leistungen im Rahmen einer Ausstellung von den Veranstaltern eine Vergütung zu bezahlen** ist. Priska Streit (BBK Sachsen) stellte die im Juni 2014 herausgegebene Leitlinie des BBK vor und berichtete über die erfreulichen nationalen und

internationalen Entwicklungen in diesem Bereich. Anschließend diskutierten die Podiumsgäste Möglichkeiten zur und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Forderung. Deutlich wurde dabei, dass es sehr wohl finanzierbare Möglichkeiten für Aussteller gibt, die Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler zu vergüten. Hierbei sind jedoch die unterschiedlichen Bedingungen, die Größe und die wirtschaftliche Ausstattung der Ausstellungsorte zu berücksichtigen. Aus den Publikumsbeiträgen wurde die ganz überwiegende Zustimmung zur Forderung des BBK deutlich.

Die Allgäuer Zeitung widmete sich dem Thema ausführlich und interviewte dabei drei unserer Mitglieder. Die Redakteure der Kulturabteilung, Klaus- Peter Mayr und Michael Dumler, zeigten sich sehr interessiert an dem Thema. In einem ganzseitigen Artikel widmeten sie sich der Problematik. Dabei wurden viele Aspekte des umstrittenen Themas aufgezeigt und das führte im Nachhall zu interessanten Diskussionen, die sogar in Form von Leserbriefen weitergeführt wurden. So eindringlich sollten wir auch andere Verbandsthemen diskutieren.

Ein ebenso kontrovers diskutiertes Thema ist das Thema **freier Eintritt in kulturelle Einrichtungen**.

Dazu gibt es eine aktuelle Pressemitteilung vom 3. Juli 2015 des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) und des Deutschen Künstlerbundes, die wir untenstehend zitieren:

„Das Museum Folkwang öffnet für jedermann seine Pforten mit freiem Eintritt. Die Verantwortlichen in Essen haben damit eine von den Künstlervertretungen Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK), Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) und dem Deutschen Künstlerbund lange propagierte Forderung nach freiem Zutritt in Galerien und Museen umgesetzt. Dies begrüßen wir nachdrücklich, und wir fordern alle staatlichen Institutionen, Ausstellungshäuser und Galerien auf, diesem Beispiel zu folgen. Wir verweisen auf die in England bereits seit langer Zeit umgesetzte Praxis des freien Eintrittes in kulturelle Einrichtungen, denn nur auf diesem Wege wird Kultur breit und umfassend vermittelt, und die öffentlichen Einrichtungen können damit ihrem staatlich geforderten Bildungsauftrag gerecht werden. Die vielerorts erhobenen, zum Teil horrenden Eintrittsgelder schaffen elitäre Bedingungen und grenzen eine Vielzahl unserer Bürgerinnen und Bürger von der Teilhabe an Kultur aus.

Die Künstlerverbände möchten sich auf diesem Wege bei den Verantwortlichen des Museums Folkwang in Essen ausdrücklich bedanken, und wir wünschen dem Hause einen regen und kulturhungrigen Besucherstrom. Die unterzeichnenden Künstlerverbände fordern die öffentliche Hand auf, andere Museen in die Lage zu versetzen, diesem guten Beispiel folgen zu können.“

#### **1.4 Kemptener Museen**

Auch der marode Zustand der Kemptener Museumslandschaft war ein Thema, dem sich die engagierten Redakteure der Allgäuer Zeitung widmeten. Gerhard Menger machte im Rahmen einer Podiumsdiskussion, bei der es um ein Fazit nach dem ersten Amtsjahr des neugewählten Kemptener Oberbürgermeisters ging, darauf aufmerksam. Deutlich wurde dabei, dass die Dringlichkeit einer besseren Ausstattung der Kemptener Museen noch nicht im öffentlichen Bewusstsein verankert ist. Ausgerechnet Kempten, als zweitgrößte Stadt des bayerischen Schwabens (und Zentrum für den BBK Schwaben –Süd), hat hier immensen Nachholungsbedarf. Das betrifft vor allem die aktuelle Kunst. Denn gerade zeitgenössische Kunst, die für uns Heutigen bedeutsam ist, kann zur Gestaltung unserer Wirklichkeit beitragen.

## **2 Vorschau auf aktuelle Themen und derzeit bekannte Termine im Jahr 2015 - Ausstellungstermine und bekannte Termine 2015**

„Kunst im Rathaus“ in Pfronten (Pfrontener Kunstpreis)

Organisation: Dr. Karin Haslinger

Einlieferung der Werke Mi/Do/Fr 23./24./25.09.2015

Jury und Aufbau: 25.09.2015 14:00 Uhr

Eröffnung: Freitag, 02.10.2015, um 18:30 Uhr/Dauer: 02.10.2015 bis 06.01.2016

Aufbau: Fr 25. 09.2015, 14:00 Uhr/Abbau und Abholung der Werke Do/Fr/Mo 7./8./11.01.2016

**„BBK- Jahresausstellung** Hofgarten/Foyer des Fürstensaals mit Vergabe des Kollegenpreises zum Thema „Unterwegs“

Organisation: gesamter Vorstand

Einreichung: Einlieferung: Samstag **12.** September 2015 von **11.00** bis **14.00** Uhr

Jury/Hängung/**14./15.** September (Hängekommission und gesamte Jury)

Eröffnung: 19. September 11.00 Uhr/

Dauer: 19. September – 04. Oktober

Aufbau: 17. September / Abbau: 04. Okt.18 – 19.00 Uhr/ 05. Okt. von 12 - 14.00 Uhr

**Da die Ausstellungsräume von zwei Seiten zugänglich sein werden, benötigen wir diesmal zwei Aufsichtspersonen. Eine der beiden Aufsichten wird dankenswerterweise von den Freunden der Kemptener Museen übernommen. Die zweite Aufsicht (jeweils ca. 90 Minuten) müssen die ausstellenden BBK-Mitglieder selbst übernehmen. Für deren Organisation liegt bei der Einreichung ein Plan bereit.**

**„Kunstnacht 2015 Kempten“** Sonderveranstaltung am 26. September im Rahmen unser Jahresmitgliederausstellung

17.00-17.30 Eröffnung auf dem Hildegardplatz

**„Die Neuen“** Kunsthalle

Organisation: alle neuen Mitglieder ab dem Mai 2012 unter Anleitung von Dr. Karin Haslinger und Uwe Neuhaus

Eröffnung: 13. November 2015/Dauer: 14. November – 29. November 2015

Einlieferung: 7. November vor der Mitgliederversammlung

Abbau: 30.11. 2015

### **Aufnahme neuer Mitglieder am 24. September 2015**

Am Samstag, den 24. September können von 10.00 bis 12.00 Uhr Bewerber/innen für eine Mitgliedschaft beim BBK Schwaben-Süd eine Auswahl (ca. 5 Exponate) ihrer Werke einliefern. Der Vorstand und die gewählte Verbandsjury entscheiden dann ab 12.00 Uhr, welche Bewerber/innen in den Verband aufgenommen werden.

**Ordentliche Mitgliederversammlung:** voraussichtlich am Samstag, 7. November 2015 mit Abgabe der einjuriierten Arbeiten für die Werkblockausstellung. Die genauen Zeitangaben und das Thema sind noch nicht bekannt.

Neben der Wahl der Verbandsjury für 2016 steht auch die Wahl des/der Landesdelegierten an. Leider kandidiert unsere langjährige Delegierte im BBK-Landesverband, Frau Gertraud Kühle-Braun, nicht mehr.

### **Neue Vorstandsmitglieder, Bestätigung der Ersatzleute**

Nachdem Herr Gerhart Kindermann sein Amt im Vorstand aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat, wurde Frau Elke Wieland als Ersatzmitglied gewählt.

Für den leider viel zu früh verstorbenen Günter Stephan ist Uwe Neuhaus kurzfristig eingesprungen. Beiden sei für ihr Engagement herzlich gedankt.

## **3 Organisatorisches aus der Geschäftsstelle**

Da unsere Sekretärin, Frau Zimmermann, erkrankt ist und ihre Aufgaben im Büro nicht mehr wahrnehmen kann, ist dankenswerterweise Frau Halbritter-Send wieder öfter im Büro anwesend. Das Büro der Geschäftsstelle am Kleinen Kornhausplatz 1 in Kempten ist in Zukunft an zwei Wochentagen geöffnet, und zwar dienstags\_14.00 -17.00 Uhr und donnerstags\_von 13.00 – bis 15.00 Uhr.

gez. Gerhard Menger und Dr. Karin Haslinger